

Wenger Plattner

Rechtsanwälte Steuerberater Notare
Jungfraustrasse 1
CH-3000 Bern 6
+41 31 357 00 00

Dr. Fritz Rothenbühler

Rechtsanwalt | Attorney-at-law
Eingetragen im Anwaltsregister
fritz.rothenbuehler@wenger-plattner.ch

Bern, 31. August 2026
4603243

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation, Dornach

**12. Rechenschaftsbericht gemäss Art. 330 Abs. 2 SchKG
des Liquidators Dr. Fritz Rothenbühler für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2025**

Verfahren Nr. DTZPR.2013.446-ADTCHR

I. EINLEITUNG

- 1 Gemäss Art. 330 SchKG stellt der Liquidator auf Ende jedes Kalenderjahres einen Status über das liquidierte und das noch nicht verwertete Vermögen auf und erstattet Bericht über seine Tätigkeit. Status und Bericht sind durch Vermittlung des Gläubigerausschusses dem Nachlassgericht einzureichen und zur Einsicht der Gläubiger aufzulegen.
- 2 Der Beginn der Nachlassliquidation der Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation (nachfolgend "WAM") und deren Verlauf bis zum 31. Dezember 2024 wurden in den ersten elf Rechenschaftsberichten vom 27. Februar 2015, 29. Februar 2016, 27. Februar 2017, 5. Februar 2018, 7. März 2019, 12. März 2020, 24. Juni 2021, 16. August 2022, 26. Juni 2023, 18. Juli 2024 und 19. Mai 2025 dargestellt.
- 3 Im Folgenden berichtet der Liquidator über die Tätigkeit der Liquidationsorgane im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

A) Tätigkeiten des Liquidators

- 4 Der Liquidator hat im Berichtsjahr die im Hinblick auf den Abschluss des Verfahrens notwendigen Arbeiten weiter vorangetrieben. Nachdem der Nachtrag Nr. 2 zum Kollokationsplan, mit welchem über die letzten noch ausgesetzten Forderungen von einzelnen Gläubigern entschieden wurde, in Rechtskraft erwachsen ist, hat der Liquidator dem Gläubigerausschuss mit Antrag Nr. 44 vom 13. November 2025 beantragt, die neu kollozierten Gläubiger ebenfalls an den bereits erfolgten Abschlagszahlungen partizipieren zu lassen.
- 5 Der Gläubigerausschuss hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt. Die Auflage der hierzu erforderlichen, provisorischen Verteilungsliste ist am 27. November 2025 im SHAB und im kantonalen Amtsblatt publiziert worden.
- 6 Parallel dazu haben der Liquidator und sein Team weitere Abklärungen im Hinblick auf die Vorbereitung des Verfahrensabschlusses getätigt. Dabei haben sie aufgrund des grossen Umfangs des Verfahrens und dessen Dauer die nötigen Kontrollarbeiten eingeleitet und insbesondere die sich aus der fortgeschriebenen Buchhaltung ersichtlichen Forderungen mit dem Kollokationsplan und den verschiedenen provisorischen Verteilungslisten (vgl. zu den bisher erfolgten Abschlagszahlungen Rz. 9 ff.) abgeglichen. Diese Arbeiten sind sehr aufwendig, aber zum ordnungsgemässen Abschluss des Verfahrens unerlässlich.

B) Tätigkeit des Gläubigerausschusses

- 7 In der Berichtsperiode wurden keine physischen Sitzungen des Gläubigerausschusses durchgeführt. Der Gläubigerausschuss befasste sich auf dem Korrespondenz- und Zirkularweg mit den laufenden Angelegenheiten. Insbesondere hat er dabei auch die

beiden Anträge Nr. 43 (Genehmigung des 11. Rechenschaftsberichts) und Nr. 44 (Genehmigung Abschlagszahlungen für die mit Nachtrag Nr. 2 zum Kollokationsplan zugelassenen Forderungen) behandelt.

III. VERWERTUNG VON AKTIVEN

- 8 Nachdem 2020 die Verantwortlichkeitsansprüche bereinigt werden konnten, sind mit Ausnahme der in Rz. 15 erwähnten Beteiligung der WAM an ihrer Tochtergesellschaft Swissmetal East Asia Ltd. mit Sitz in Hong Kong (nachfolgend: "SMEA") alle Aktiven der WAM verwertet. Die Beteiligung an der SMEA ist nicht werthaltig und es wird deshalb kein Mittelzufluss aus der SMEA an die WAM erfolgen. Die Aktiven der WAM können deshalb als insgesamt verwertet gelten. Damit sind betreffend der Aktiven die Voraussetzungen für den Verfahrensabschluss gegeben.

IV. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

A) Stand der ersten bis vierten Abschlagszahlungen

- 9 Wie den früheren Rechenschaftsberichten und den Zirkularen an die Gläubiger zu entnehmen ist, wurden bisher vier Abschlagszahlungen vorgenommen.
- 10 Trotz weiterer Recherchen des Liquidators und seines Teams sind per 31. Dezember 2025 nach wie vor die folgenden Zahlungen an verschiedene Gläubiger offen:
- Offene Zahlungen Abschlagszahlung 1: 18 Gläubiger mit total CHF 50'152.85
 - Offene Zahlungen Abschlagszahlung 2: 24 Gläubiger mit total CHF 21'965.10
 - Offene Zahlungen Abschlagszahlung 3: 44 Gläubiger mit total CHF 77'151.00
 - Offene Zahlungen Abschlagszahlung 4: 91 Gläubiger mit total CHF 178'758.80
- 11 Die in Rz. 10 erwähnten Zahlungen konnten bislang nicht erfolgen, weil sich die entsprechenden Gläubiger nach Versand der Zirkulare nicht beim Liquidator gemeldet hatten und/oder deshalb die Zahlungsinstruktionen dieser Gläubiger fehlen.
- 12 Der Liquidator wird im Rahmen der Schlusszahlungen weitere Abklärungen und Recherchen vornehmen, um eine möglichst grosse Gläubigerzahl zu erreichen.

V. LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2025

A) Vorbemerkung

- 13 Der Liquidator stellt die ordentliche Buchführung für die WAM während der Nachlassliquidation sicher, wobei der Kontenplan den Bedürfnissen einer Liquidation angepasst und vereinfacht wurde. Per 31. Dezember 2025 wurden sowohl ein nachgeführter Liquidationsstatus als auch eine Bilanz und Erfolgsrechnung erstellt. Der Liquidationsstatus basiert im Sinne der Kontinuität auf den bisher vorgelegten Stati und

enthält die sich aus dem Berichtsjahr ergebenden Anpassungen. Neu wurde die Verteilung betreffend Nachtrag Nr. 2 zum Kollokationsplan abgebildet. Nachfolgend wird der Liquidationsstatus der WAM per 31. Dezember 2025 kurz kommentiert.

Beweismittel: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2025)

B) Aktiven

- 14 Die Verminderung des Umlaufvermögens der WAM ist im Wesentlichen auf die erste, zweite, dritte und vierte Abschlagszahlung zurückzuführen. Die frei verfügbaren liquiden Mittel der WAM sind auf Bankkonten bei der UBS und der Credit Suisse hinterlegt.

C) Noch nicht verwertete Aktiven

- 15 Wie in den letzten Rechenschaftsberichten bereits erwähnt, erwies sich die Beteiligung der WAM an ihrer Tochtergesellschaft Swissmetal East Asia Ltd. mit Sitz in Hong Kong ("SMEA") als nicht werthaltig. Die SMEA wird im Companies Registry als aufgelöst geführt. Es werden der WAM deshalb aus der SMEA keine Mittel zufließen.

Beweismittel: Auszug Companies Registry

D) Massaverbindlichkeiten / Liquidationskosten

- 16 Für die Liquidationskosten und Unvorhergesehenes wurden bis zum Liquidationsstatus mit Stand vom 31. Dezember 2019 total CHF 11.6 Mio. ausgewiesen. Bereits 2019 konnte dieser Betrag wegen des Fortschritts im Liquidationsverfahren auf CHF 7.0 Mio. reduziert werden. Ende 2020 wurden die Rückstellungen weiter auf CHF 2 Mio. und dann per Ende 2021 auf CHF 1.5 Mio. herabgesetzt. Auf Ende 2024 hat der Liquidator den Betrag auf nunmehr CHF 750'000 reduziert. Dieser Betrag bleibt unverändert und wird für den Abschluss der Liquidation als ausreichend erachtet.

E) Nachlassforderungen

1. Allgemeines

- 17 Im nachgeführten Liquidationsstatus wird nicht mehr auf die Forderungsanmeldungen, sondern auf den rechtskräftigen Kollokationsplan inkl. Nachträge Nr. 1 und 2 mit Angabe der entsprechenden Klasse abgestellt. Im Sinne des Vorsichtsprinzips wurden aber zusätzlich zu den kollozierten Beträgen Reserven für die noch offenen Zahlungen aus der 1., 2., 3. und 4. Abschlagszahlung (vgl. dazu Rz. 10 f.) sowie für unvorhersehbare Eventualverbindlichkeiten beibehalten.

Beweismittel: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2025)

2. Pfandgesicherte Forderungen

- 18 Die angemeldeten pfandgesicherten Forderungen wurden aufgrund der Liegenschaftsverkäufe und zur Aufrechterhaltung des Betriebes während der Nachlassstundung vorzeitig ausbezahlt, jeweils unter dem Vorbehalt der Rückzahlung (sog.

"Revers") bei entsprechenden Verantwortlichkeits- und SchKG-Klagen oder Beschwerden.

3. Forderungen der 1. und 2. Klasse

19 Die zugelassenen Forderungen der 1. und 2. Klasse wurden im Rahmen der ersten Abschlagszahlung zu 100% getilgt (wobei gemäss Rz. 10 oben noch nicht alle Auszahlungen erfolgen konnten). Diese werden somit im Liquidationsstatus nicht mehr aufgeführt. Die Auszahlungen gemäss der provisorischen Verteilliste zum Nachtrag Nr. 2 zum Kollokationsplan wurden Ende Dezember 2025 ausgeführt. Die entsprechende Reserve wurde deshalb aufgelöst.

4. Forderungen der 3. Klasse

20 Gemäss Kollokationsplan (inkl. Nachträge) wurden in der 3. Klasse Forderungen von insgesamt ca. CHF 55 Mio. zugelassen. Einige dieser zugelassenen Forderungen wurden indessen durch Vergleiche erledigt und mussten deshalb bereits vorgängig vollumfänglich beglichen werden. Andere Forderungen wurden – teilweise auch aufgrund von Vergleichen – nachträglich zurückgezogen oder reduziert. Die Restforderungen der 3. Klasse ergeben sich aus den zugelassenen Forderungen abzüglich aller bereits getätigten Zahlungen. Zu beachten ist, dass neu im Status auch die Forderung einer deutschen Hypothekarbank sowohl im Gesamtbetrag aller zugelassenen Forderungen der 3. Klasse als auch in den erfolgten Abschlagszahlungen ausgewiesen ist. Da diese Forderung jedoch beim Verkauf des Grundstücks und der Pfandfreigabe bereits vollumfänglich beglichen werden musste, ist sie in der Restforderung nicht mehr enthalten. Die Restforderungen belaufen sich somit noch auf rund CHF 5 Mio. Zusätzlich wurden Rückstellungen für Forderungen aus den Büchern und für allfällige Steuerforderungen im Umfang von CHF 1.2 Mio. gebildet (vgl. Rz. 24).

5. Prognostizierte Nachlassdividende

21 Aufgrund der positiven Entwicklung und des Fortschrittes der Liquidation und der Reduktion der bisherigen Rückstellungen und Reserven (s. oben Rz. 16) kann die Prognose für die Nachlassdividende der 3. Klasse am Ende der Berichtsperiode leicht erhöht und neu auf rund 95% beziffert werden (s. dazu auch Rz. 24).

Beweismittel: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2025)

VI. HONORARE DER LIQUIDATIONSORGANE

22 Der Nachlassrichter hat die Stundensätze des Liquidators und seines Teams sowie des GLA mit Verfügung vom 13. November 2013 festgelegt.

- 23 Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 angefallenen, bis jetzt noch nicht definitiv abgerechneten Honorare des Liquidators und der Mitglieder des GLA setzen sich wie folgt zusammen:

Liquidator und Team (inkl. Spesen und Auslagen) sowie Servicecenter (inkl. Spesen und Auslagen)	CHF 75'032.65
GLA (inkl. Spesen und Auslagen)	CHF 1'258.85

VII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

- 24 Der Liquidator treibt die für den Verfahrensabschluss notwendigen Schlussarbeiten weiter voran. Er kontaktiert gestützt auf das Resultat der in Rz. 6 erwähnten Prüfung verschiedene Kreditoren, die in den Büchern erfasst, aber nicht kolloziert sind. Dies, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Forderungen ggf. nachträglich zur Kollokation anzumelden. Sodann erfolgt ein nochmaliger Abgleich der kollozierten Forderungen mit den erfolgten Abschlagszahlungen und Forderungsrückzügen. Zudem steht der Liquidator in Kontakt mit der kantonalen Steuerverwaltung Solothurn. Dies, um die Beendigung der Steuerpflicht zu klären und mögliche Steuerfolgen zu Lasten der Nachlassmasse nach Möglichkeit zu vermeiden. Anschliessend können die Schlussdividende ermittelt und die Verteilungsliste zwecks Schlussverteilung ausgearbeitet und aufgelegt werden.
- 25 Die Gläubiger werden laufend über die Website www.liquidator-weidenareal.ch oder, falls nötig, mit weiteren Zirkularen informiert.

VIII. GENEHMIGUNGSVERMERK

- 26 Der vorliegende Bericht wurde dem GLA am 21. August 2026 zugestellt. Der GLA hat den Bericht im Zirkularverfahren genehmigt.

Freundliche Grüsse

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation

Der Liquidator



Dr. Fritz Rothenbühler

Beilagen:

Beilage 1: Liquidationsstatus per 20. Juli 2011 (Stand 31. Dezember 2025)

Beilage 2: Auszug Companies Registry

Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation

Erklärung des Gläubigerausschusses zum 12. Rechenschaftsbericht des Liquidators:

Der Gläubigerausschuss hat vom vorstehenden, vom Liquidator erstellten und dem Gläubigerausschuss vorgelegten Rechenschaftsbericht zustimmend Kenntnis genommen und leitet diesen in Anwendung von Art. 330 Abs. 2 SchKG an die zuständige Nachlassrichterin des Richteramts Dorneck-Thierstein weiter.

Bern, den 28. August 2026

Für den Gläubigerausschuss:



Prof. Dr. Jürgen Brönnimann

Status Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation

**Liquidationsstatus der Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation per 20. Juli 2011,
Stand 31. Dezember 2025**

	Saldo (in CHF)
Umlaufvermögen	
a) Bankguthaben	6'181'893.64
b) sonstige Forderungen	p.m.
Anlagevermögen	p.m.
Total Aktiven¹	6'181'893.64
¹ Nach teilweiser Auszahlung der ersten, zweiten, dritten und vierten Abschlagszahlung.	
./. Massaschulden aus laufendem Betrieb (inkl. Prozesskosten) sowie Liquidationskosten (total, geschätzt)	750'000.00
./. Reserve für noch offene Zahlungen aus 1. Abschlagszahlung (per 31. Dezember 2024)	50'152.85
./. Reserve für noch offene Zahlungen aus 2. Abschlagszahlung (per 31. Dezember 2024)	21'965.10
./. Reserve für noch offene Zahlungen aus 3. Abschlagszahlung (per 31. Dezember 2024)	77'151.00
./. Reserve für noch offene Zahlungen aus 4. Abschlagszahlung (per 31. Dezember 2024)	178'758.80
Freier Betrag zur Deckung der Forderungen der 3. Klasse	5'103'865.89
Gesamtbetrag aller zugelassenen Forderungen der 3. Klasse (inkl. Nachtrag Nr. 2 / abzüglich Forderungsrückzüge)	37'698'140.55
./. Zahlungen aus 1., 2., 3. und 4. Abschlagszahlungen (per 31. Dezember 2025), Rundungsdifferenz CHF 3.56	32'755'234.31
= Restforderungen der 3. Klasse (per 31. Dezember 2025)	4'942'909.80
+ Eventualverbindlichkeiten (geschätzt) sowie allgemeine Reserve für Unvorgesehenes (geschätzt)	800'000.00
+ Rückstellungen für Forderungen aus den Büchern + Steuerforderungen	1'200'000.00
Restforderungen der Gläubiger der 3. Klasse (inkl. Eventualverbindlichkeiten, Reserven und Rückstellungen)	6'942'909.80
Nachlassdividende der Gläubiger der 3. Klasse (geschätzt)²	ca. 95.00%

²Sie weist das Verhältnis der Deckung der zugelassenen und ausgesetzten Forderungen durch alle Zahlungen und den freien Betrag aus